

Eingangsstempel

Antrag auf Förderung von Kindern in Tagespflege 2025

(§§ 22 ff SGB VIII)

Antragstellung ab: _____ bis 31.12. des aktuellen Jahres (ggf. früheres Datum: _____)		
<input type="checkbox"/> Im Haushalt der Eltern	<input type="checkbox"/> Im Haushalt der Betreuungsperson	<input type="checkbox"/> in den Räumen der Großtagespflege

FÜR DAS KIND (für jedes Kind ist ein gesonderter Antrag zu stellen)

Familienname, Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
Wohnanschrift (Straße, Ort)	dort wohnhaft seit (Datum angeben)

Angaben über die MUTTER des Kindes (auch bei getrenntlebenden Eltern anzugeben)

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Ort)	Staatsangehörigkeit
dort wohnhaft seit (genaues Datum angeben):	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> wiederverheiratet <input type="checkbox"/> verstorben seit	Datum
Telefonnummer	Fax-Nr.
Mailadresse	
Bankverbindung (IBAN, BIC – Kreditinstitut)	
Arbeitgeber (Name und Adresse)	

Angaben über den VATER des Kindes (auch bei getrenntlebenden Eltern anzugeben – Kontodaten/Arbeitgeber ausgenommen)

ODER: **Vaterschaft wurde nicht festgestellt**

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Ort)	Staatsangehörigkeit
dort wohnhaft seit (genaues Datum angeben):	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> wiederverheiratet <input type="checkbox"/> verstorben seit	Datum
Telefonnummer	Fax-Nr.
Mailadresse	
Bankverbindung (Kontonummer – Kreditinstitut – Bankleitzahl / IBAN, BIC)	
Arbeitgeber (Name und Adresse)	

PERSONENSORGE

<input type="checkbox"/> Eltern gemeinsam	Sorgerechtsnachweis ist vorzulegen!	<i>(Sind die Eltern miteinander verheiratet ist KEIN Nachweis notwendig!)</i>
<input type="checkbox"/> Mutter	Sorgerechtsnachweis oder Negativbescheinigung ist vorzulegen!	
<input type="checkbox"/> Vater	Sorgerechtsnachweis ist vorzulegen!	
Ohne Vorlage des geforderten Nachweises ist eine Bearbeitung nicht möglich!		
Das Kind lebt <input type="checkbox"/> im gemeinsamen Haushalt der Eltern <input type="checkbox"/> bei der alleinerziehenden Mutter <input type="checkbox"/> beim alleinerziehenden Vater		

TAGESBETREUUNG durch (Pflegermutter/-vater):

Familienname, Vorname (<i>konkrete Pflegeperson ist anzugeben!</i>)	Geburtsdatum
Ggf. zusätzlich Bezeichnung der Großtagespflege	
Anschrift (Straße, Ort)	Telefonnummer
Mailadresse	Steuer-ID
Bankverbindung (IBAN, BIC)	

ELTERNBEITRAG

Der Elternbeitrag wird jeweils nach Bekanntgabe des Basiswertes durch das StMAS fortgeschrieben.
Die Eltern/der alleinerziehende Elternteil haben zu den Kosten beizutragen.
Ist die Zahlung des Elternbeitrages aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht möglich, ist ein gesonderter Antrag beim Kreisjugendamt anzufordern; hierbei sind die wirtschaftlichen Verhältnisse offenzulegen.

- Liegt eine Behinderung vor? Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Bescheid vom Bezirk über Frühförderung etc.)
- Ist die Tagespflegeperson vom Sozialdienst katholischer Frauen vermittelt worden? Ja Nein
- Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zum Pflegekind? Nein Ja Welches? _____
- Die Tagespflegeperson kann die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme i.S.d. BayKiBiG nachweisen: Ja Nein

BEGRÜNDUNG (zutreffendes ankreuzen)

Die Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder kann aus folgenden Gründen nicht sichergestellt werden: Angaben, der mit dem Kind zusammenlebenden erziehungsberechtigten Person/en: Mutter Vater			
▪ Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
▪ Schulausbildung/Studium / Berufliche Bildungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
▪ Eingliederungsmaßnahme nach SGB II durch Jobcenter / Agentur für Arbeit / Sprachkurs	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
▪ Sonstige Begründung (kurze Schilderung des Sachverhalts – ggf. Beiblatt verwenden)	_____		

HINWEIS:

Die Bewilligung der Förderung in Tagespflege ist befristet.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist ein neuer Antrag im Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach zu stellen.

Zum **01.01.2020** wurde in Bayern für Eltern mit Kindern, die ab dem 01.01.2017 geboren sind und das erste Lebensjahr vollendet haben, das **Krippengeld** eingeführt. **Der Antrag für das Krippengeld ist bei Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS) zu stellen.** Bei Beantragung der Übernahme der Kosten für die Tagespflege **beim Jugendamt ist der Bezug von Krippengeld anzugeben.**

ERKLÄRUNG:

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig.

Es ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Rückerstattung zu Unrecht bezogener Leistungen sowie zu strafrechtlicher Verfolgung wegen Betruges führen können. Auf die gesetzlichen Mitwirkungspflichten und die Folgen einer Pflichtverletzung wurde hingewiesen.

Änderungen in allen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen werde ich umgehend dem Jugendamt mitteilen. Dazu gehören auch vorübergehende Abwesenheit, Heimaufnahme sowie Änderungen in den Familienverhältnissen.

Mir ist bekannt, dass zu den Kosten der Hilfe beigetragen werden muss, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen zumutbar ist. Darüber ergehen gesonderte Bescheide.

Unterschrift

Ort, Datum

Sorgeberechtigte MUTTER

Sorgeberechtigter VATER

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Arbeitsbereiche: Allgemeiner Sozialdienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Landkreis Amberg-Sulzbach, Kreisjugendamt, verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach Kontakt aufnehmen:

- per Post: Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg
- per Telefon: 09621 39-0
- per E-Mail: jugendamt@amberg-sulzbach.de

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landkreises Amberg-Sulzbach können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post: Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg
- per Telefon: 09621 39-205
- per E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de

Ihre Angaben werden benötigt, um Sie entsprechend Ihrem individuellen Bedarf über Unterstützungsangebote zu beraten, auf Wunsch dorthin zu vermitteln und/oder Ihren Antrag auf Gewährung einer Jugendhilfemaßnahme zu bearbeiten, ggf. die Heranziehung zu den Kosten durchzuführen und familienfördernde Leistungen Dritter zu vermitteln.

Die Rechtsgrundlagen dafür sind die § 2 Abs. 2 und Abs. 3 Nrn. 1, 2 und 6 SGB VIII, § 11 bis § 42 a SGB VIII i. V. m. § 67 b Abs. 1 S. 1 SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag nicht oder nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass die beantragte Jugendhilfemaßnahme nicht bewilligt werden kann. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden und Stellen. Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, 65 SGB VIII übermittelt werden (z. B. mit Ihrer Einwilligung).

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden zehn Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de **beschweren**.

Datum, Unterschrift (*der/des Betroffenen*)

Name in Druckbuchstaben